

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 07.09.2021

AKTUELLES

Hohe Steuerzinsen sind verfassungswidrig

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Richter bezeichnen einen Zinssatz von sechs Prozent in Niedrigzinszeiten als "evident realitätsfern".

Die Finanzämter müssen ihre Zinsen auf Steuernachforderungen senken. "Die Verzinsung von monatlich 0,5 Prozent ist angesichts der Niedrigzinsphase seit dem Jahr 2014 evident verfassungswidrig", so das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil, das am Mittwoch, 18.08.2021* veröffentlicht wurde. Das gelte sowohl für Steuernachzahlungen, als auch für Steuererstattungen.

Allerdings dürfe der Satz bis zum Jahr 2018 noch angewendet werden. Erst auf nicht bestandskräftige Steuerbescheide ab 2019 seien Nachzahlungszinsen in dieser Höhe nicht mehr möglich. Diese, so das Gericht, müssten korrigiert werden.

Wie hoch der Zinssatz konkret sein darf, hat das Bundesverfassungsgericht leider nicht festgelegt.

Das heißt: um welche Beträge es bei möglichen Erstattungen oder Rückforderungen bei dem vom Verfassungsgericht beanstandeten Steuerzins geht, lässt sich noch nicht konkret beziffern. Das wird davon abhängen, auch welche Höhe der Zins für die Zukunft festgesetzt wird.

Der Gesetzgeber muss aber bis zum 31. Juli 2022 eine Neuregelung treffen.

Wir halten die Entwicklung im Auge und werden Sie umgehend informieren.

*) BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 8. Juli 2021

- 1 BvR 2237/14 -, Rn. 1-264,

http://www.bverfg.de/e/rs20210708_1bvr223714.html

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz
Steuerberater

Zitat der Woche:

*„Wir bezahlen neue Erfahrungen so teuer,
weil wir die alten nicht verwerten.“*

Gabriel Laub

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter
www.franz-partner.de